



Gemeinde
Oberiberg

Gemeindekanzlei Oberiberg
Jessenenstrasse 20, 8843 Oberiberg
Tel. 055 414 31 03 / Fax: 055 414 20 13 /
www.oberiberg.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Grossanlass

Angaben des Veranstalters / Gesuchstellers

Name des Vereins:

Gesuchsteller:

genaue Adresse:

Verantwortlicher:

genaue Adresse:

Telefon- und Mobilnummer:

Sicherheitsbeauftragter:

genaue Adresse:

Telefon- und Mobilnummer:

Veranstaltung

Anlass:

Veranstaltungsdatum:

Beginn der Veranstaltung:

Durchführungsort:

Anzahl Sitzplätze: Geschätzte Anzahl Gäste:

Vorgesehene max. Personenbelegung:

Parkplätze (Ort, Anzahl):

Parkdienst: ja, privat ja, Feuerwehr nein

Sicherheitsdienst durch: (Sicherheitskonzept einreichen)

Sicherheitskonzept mit der Polizei abgesprochen: ja nein

Sicherheitskonzept mit dem kommunalen Brandschutzexperten abgesprochen: ja nein

Sanitätsdienst durch: (Sanitätskonzept einreichen)

Gewünschte Verlängerung bis:

Schall und Laser (Zutreffendes ankreuzen)

Wie hoch wird der gemittelte Stundenpegel von elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall sein?

< 93 dB(A) zwischen 93 und 96 dB(A) zwischen 96 und 100 dB(A)

Sofern der Stundenpegel mehr als 93 dB(A) beträgt, ist eine Meldung gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV) einzureichen.

Wird am Anlass eine Lasershow durchgeführt?

ja, hierfür wird eine Meldung gemäss SLV eingereicht nein

Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke vergorene Getränke (Bier, Wein) gebrannte Wasser (Schnäpse)
 warme und kalte Speisen Grillwaren weitere Angebote:

Umsatz gebrannte Wasser inkl. Liköre und Likörweine (Zutreffendes ankreuzen)

- bis Fr. 5'000.- zw. Fr. 5'000.- und Fr. 10'000.- zw. Fr. 10'000.- und Fr. 20'000.-
 über Fr. 20'000.- Anzahl Ausschankstellen:.....

Kontrolle

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Verkehrsumleitungen, Strassenabsperungen

Für Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen infolge Veranstaltungen oder Umzüge ist gem. Vollzugsverordnung zur Strassenverordnung vom 18. 1. 2000 die Bewilligung der Kantonspolizei erforderlich. Entsprechende Gesuche sind mind. einen Monat vor dem Anlass der Kantonspolizei Schwyz, Verkehrstechnischer Dienst, Bahnhofstrasse 7, 6430 Schwyz, einzureichen. Der Gemeinde ist jeweils eine Kopie des Gesuches zur Stellungnahme zuzustellen.

Gesuch Fumoir (siehe Wegleitung zum Schutz vor Passivrauchen)

http://www.sz.ch/documents/Wegleitung_Mai_2014.pdf

- Raucherraum/Fumoir gewünscht ja nein
Falls ja: Es sind massstabgetreue Grundrisspläne beizulegen!

Gesamtfläche Ausschankräume m²

Als Ausschankfläche gilt die der Bewirtung der Gäste dienende Fläche in geschlossenen Räumen, exklusive Küche, Vorratsräume, Toilettenanlagen, Flur/Treppenhaus

Gesamtfläche geplantes Fumoir m²

Das Fumoir darf höchstens 1/3 der Gesamtfläche der Ausschankräume betragen.

Durch welche festen Bauteile ist das Fumoir von den anderen Räumen abgetrennt?

.....

Beschäftigung von Mitarbeitenden im Raucherraum

- Werden die Gäste im Fumoir bedient? ja nein

Wenn ja: Liste Einverständniserklärung der Mitarbeitenden beilegen

Ort und Datum

Unterschrift
